



AUSSTELLERVERTRAG

ANMELDUNG ZUR FINANZ'21 (auch online möglich)

Firma _____
Adresse _____
PLZ, Ort _____ Land _____
Telefon _____ Webseite _____
1. Kontaktperson (Vor- und Nachname, E-Mail) _____
2. Kontaktperson (Vor- und Nachname, E-Mail) _____

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firma _____
Adresse _____
PLZ, Ort _____ Land _____

MITAUSSTELLER _____

Wir möchten zusätzlich folgende Mitaussteller anmelden:
(CHF 1'000 pro Mitaussteller, Konditionen siehe Ziffer 12 im Ausstellerreglement)

Firma 1 _____
Firma 2 _____

Weitere Mitaussteller und detaillierte Angaben können später im online Aussteller-Ordner angegeben werden.

STAND _____

Wir möchten an der FINANZ'21 teilnehmen:

Gewünschte Standgröße: _____ m²

Hallen-Sektor (siehe Hallenplan Seite 5): A B C

Wir wünschen einen (nach Verfügbarkeit): Eckstand: 15% Zuschlag (ab 15 m² möglich)

Kopfstand: 20% Zuschlag (ab 30 m² möglich)

Wir stellen unsere eigene Standstruktur (ab 15 m²):

Preis Standfläche pro m²: **CHF 640.-**

Rabatt : CHF 60 pro m² bei 50 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)

Rabatt : CHF 70 pro m² bei 200 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)

MODULSTAND

BASIC

Wir bestellen den Modulstand «Basic» (ab 9 m²):

Preis System-Struktur inkl. Standfläche pro m²:

CHF 790.-

Rabatt : CHF 60 pro m² bei 50 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)
Rabatt : CHF 70 pro m² bei 200 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)



- Rollenteppich rot, blau, grau oder anthrazit nach Wahl
- Wandelemente System weiss inkl. Dünnsplan weiss, Bauhöhe: 230/240/250 cm (je nach Zone)
- Blenden- und Deckenstruktur (Gitterträger aus Chrom), UK: 230 - 250 cm
- Beleuchtung mit Spots (neig- und drehbar), 1 Stück pro 3m² Standfläche
- Blendentafel weiss inkl. Beschriftung in Futura halbfett schwarz (max. 20 Buchstaben), 200 x 40 cm

PRESTIGE

Wir bestellen den Modulstand «Prestige» (ab 12 m²):

Preis System-Struktur inkl. Standfläche pro m²:

CHF 844.-

Rabatt : CHF 60 pro m² bei 50 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)
Rabatt : CHF 70 pro m² bei 200 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)



- Rollenteppich «PRESTIGE», Farbe nach Wahl
- Wandelemente System weiss inkl. Dünnsplan weiss, Bauhöhen: 230/240/250 cm (je nach Zone)
- Blenden- und Deckenstruktur mit System Alu, UK: 230 - 300 cm
- Beleuchtung mit Spots (neig- und drehbar), 1 Stück pro 3m² Standfläche
- Blendentafel weiss mit Ihrem Originallogo, 200 x 40 cm
- Stoffdach weiss

- Mietmobiliar im Wert von CHF 470.- bestellbar mittels online-Bestellformular

Ausstattungsbeispiel gem. Abbildung

- Theke «PEDRO» (Nr. 606) Höhe: 110 cm, 1 Stück
- Tisch weiss (Nr. 810) Ø: 60 cm, Höhe: 74 cm, 1 Stück
- Besprechungsstuhl anthrazit (Nr. 856) 3 Stück

LUXURY

Wir bestellen den Modulstand «Luxury» (ab 15 m²):

Preis System-Struktur inkl. Standfläche pro m²:

CHF 876.-

Rabatt : CHF 60 pro m² bei 50 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)
Rabatt : CHF 70 pro m² bei 200 realisierten Besuchereintritten (vom Aussteller)



- Rollenteppich «SALSA», Farbe nach Wahl
- Wandelemente weiss (aufgedoppelt), Bauhöhe: 278 cm
- Blenden- und Deckenstruktur mit System Alu, Bauhöhe: 300/350 cm
- Beleuchtung mit Spots (neig- und drehbar), 1 Stück pro 3m² Standfläche
- Originallogo auf Frontpanel, 110 x 65 cm
- Stoffdach weiss
- Langarmspot Puck silbergrau, 16 Watt, 2 Stück

- Mietmobiliar im Wert von CHF 820.- bestellbar mittels online-Bestellformular

Ausstattungsbeispiel gem. Abbildung

- Theke weiss, 2-stufig (Nr. 605) Höhe: 90/110 cm, 1 Stück
- Barhocker «BRICE» (Nr. 879) aus Chrom, Sitz: weiss, 3 Stück
- Tisch weiss (Nr. 811) Ø: 80 cm, Höhe: 74 cm, 1 Stück (nicht auf Abbildung)
- Stuhl «KIM» weiss (Nr. 859) 4 Stück (nicht auf Abbildung)
- Prospektständer, faltbar (Nr. 661) Format: 4 x A4, 1 Stück

GEMEINSCHAFTSSTAND



Wir bestellen einen Platz am Gemeinschaftsstand:

Mindestteilnehmerzahl: 6

CHF 5'300.- pro Teilnehmer

Rabatt : CHF 100.- bei 30 realisierten Besuchereintritten
(vom Aussteller)

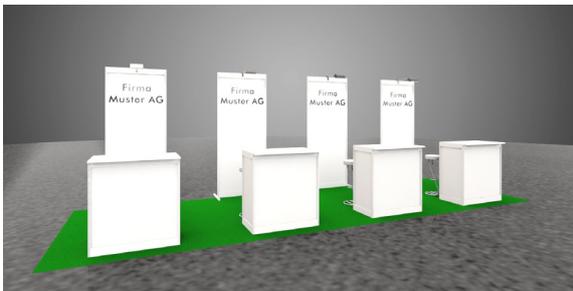
Enthaltene Dienstleistungen sind:

- Ausstellungsplatz am Gemeinschaftsstand, ca. 6m²
- Blendenbeschriftung mit Originallogo
- Eigene Theke mit Prospektständer
- Gemeinsame Infrastruktur des Standes (Kabine mit Garderobe und Lagergestell, Besprechungstisch mit Stühlen, Kühlschrank und Kaffeemaschine)
- Eintrag im Messeführer sowie auf der Webseite

Optional:

- Wandgrafik 905 x 1280 mm à CHF 234.-
- Thekenbeschriftung 780 x 1100 mm à CHF 229.-

START-UP'S



Wir bestellen einen Platz im Start-up-Bereich:

CHF 2'000.- pro Teilnehmer

Rabatt : CHF 100.- bei 20 realisierten Besuchereintritten
(vom Aussteller)

Enthaltene Dienstleistungen sind:

- Theke, ohne Beschriftung
- Wandelement für Grafik 2500 x 1000 mm, mit Beschriftung Firmennamen
- Eintrag im Messeführer sowie auf der Webseite

Optional:

- Wandgrafik 905 x 1280 mm à CHF 234.-
- Thekenbeschriftung 780 x 1100 mm à CHF 229.-

SPONSORING



Wir möchten ein Co-Sponsoring-Paket buchen: (CHF 9'500.-)

- Name des Co-Sponsors auf allen Inseraten (Werbevolumen im Wert von ca. CHF 230'000 bei einer Gesamtauflage von ca. 1.2 Mio.)
- Logo des Co-Sponsors auf sämtlichen Online-Tickets
- Logo des Co-Sponsors oberhalb der Online-Ausstellerliste
- «Premium» Eintrag in der Online-Ausstellerliste
- 1/2 Seite-Inserat im offiziellen Messeführers (Print und E-Book)
- Personalisierte Version des E-Books mit eigenem Logo auf der Titelseite und Hervorhebung des Aussteller-Standplatzes sowie der Programmpunkte

Die Anzahl Co-Sponsoren ist beschränkt. Die Reservationen werden nach Eingang der Anfrage berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei der Vergabe der Co-Sponsoring-Pakete Kriterien wie Branchenmix, bisherige Messeteilnahme und Kundentreue zu berücksichtigen.



Wir sind an weiteren Sponsoring-Möglichkeiten interessiert:

- 1/2 oder 1/1 Inserat im gedruckten Messeführer
- Logo auf der Titelseite des gedruckten Messeführers und auf allen Inseraten
- Branding auf dem Lanyard, den alle Messebesucher erhalten
- Lounge
- Sowie weitere Sponsoringmöglichkeiten

Für Details zum Sponsoring nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf: b.zosso@finanzmesse.ch

Sowohl die Quadratmeterzahl, der Hallen-Sektor als auch die Wahl eines Modulstandes sind nur provisorisch. Die Anmeldung jedoch gilt als definitiv. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird ein Hallenplan erstellt. Danach gelten auch die zuvor aufgezählten Parameter als definitiv.

Zahlungskonditionen

Die Preise verstehen sich exkl. MWST. Die Rechnung für die Standfläche und Modulstände ist nach Erhalt innert 30 Tagen netto zahlbar. Die Zusatzdienstleistungen sind fällig nach Abschluss der Messe, resp. nach Erhalt der Schlussrechnung, 14 Tage netto.

Erklärung des Ausstellers

Die unterzeichnete Firma bestätigt mit ihrer Unterschrift, das Ausstellerreglement zur Kenntnis genommen zu haben. Sie erklärt hiermit, dass sie die Vorschriften und allfällige noch zu erlassende Anordnungen anerkennt und einhalten wird.

**Vertrag bitte ausdrucken und unterschrieben
senden an: JHM Finanzmesse AG,
Uraniastrasse 32, 8001 Zürich**

Anmeldetermin: 29. Januar 2021

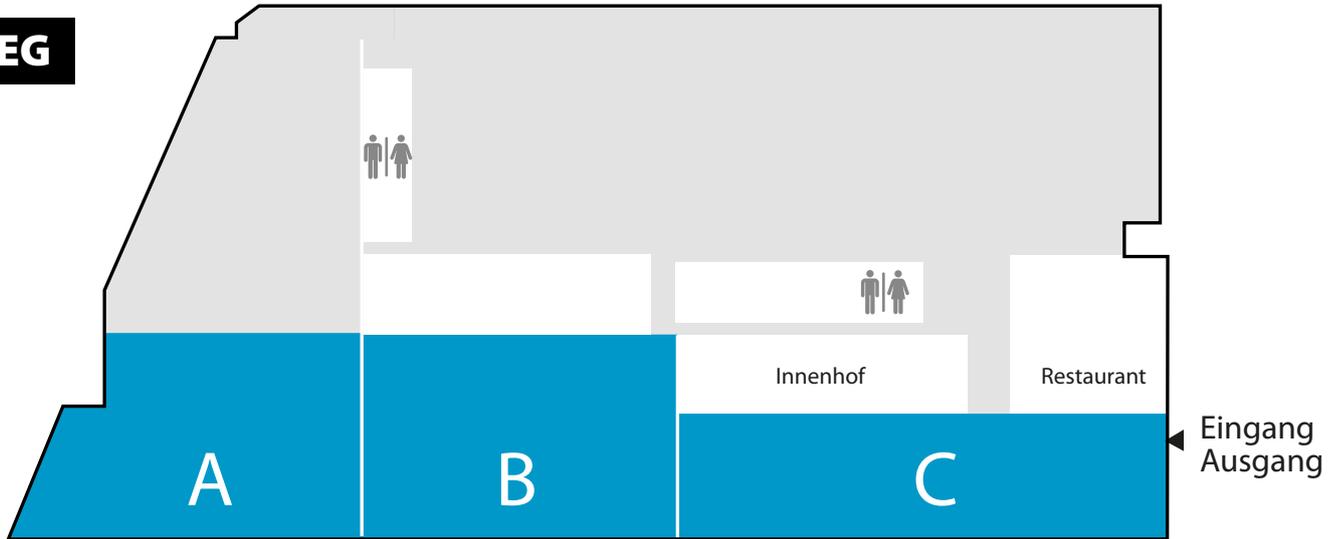
Ort/Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

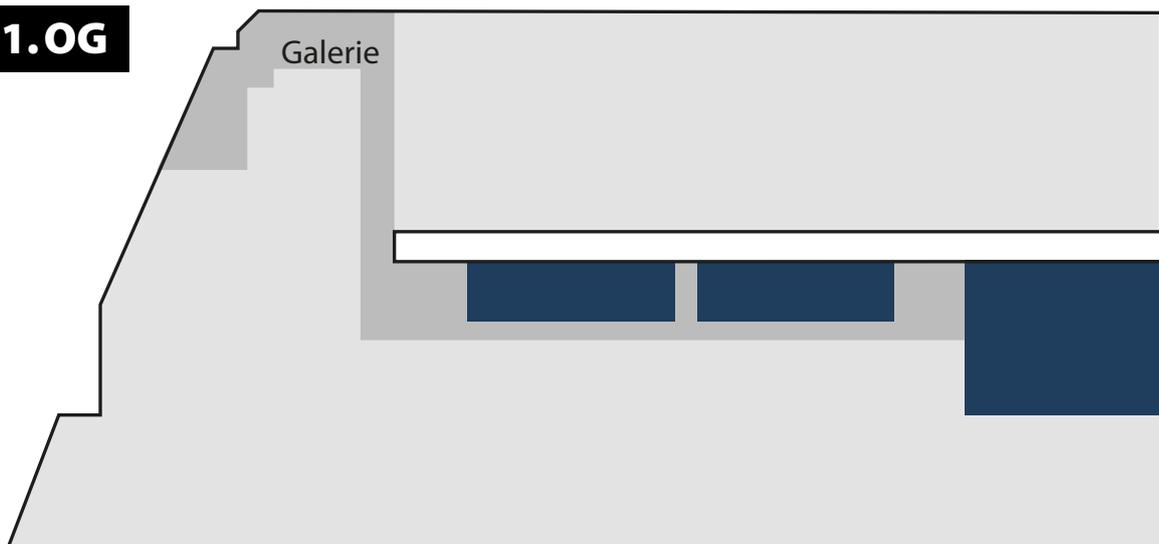
AUSSTELLERVERTRAG

ÜBERSICHTSPLÄNE AUSSTELLUNG HALLE 550

EG



1.OG



■ Ausstellungsfläche

■ Seminarräume

AUSSTELLER VERTRAG

AUSSTELLERREGLEMENT

1. Organisation

Veranstalter: JHM Finanzmesse AG, Uraniastrasse 32, 8001 Zürich
Organisation: DeltaBlue AG, Motorenstrasse 2a, 8623 Wetzikon
Telefon +41 55 222 88 88, info@finanzmesse.ch, www.deltablue.ch

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift im Ausstellervertrag anerkennt der Aussteller die vorliegenden Bedingungen.

3. Teilnahmebedingungen

Als Aussteller werden Unternehmungen eingeladen, deren Dienstleistungen und/oder Verkaufsprogramme der FINANZ'21 entsprechen.

4. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Quadratmeterzahl sowie offene Seitenwände den vorgegebenen Raumverhältnissen anzupassen. Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind dem Organisator innert 10 Tagen nach Versand des Hallenplanes schriftlich mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich vor, in dringenden und begründeten Fällen dem Aussteller einen anderen Platz zuzuweisen, der in Grösse und Lage für den Aussteller vertretbar ist. Die zusätzliche Platzierung eines Standes, welcher nicht im Hallenplan eingezeichnet ist, muss akzeptiert werden. Bei nachträglichen Reduktionswünschen des Ausstellers haftet dieser voll für den ihm zugeteilten Stand, falls dieser Teil nicht anderweitig vermietet werden kann.

5. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Verzichtet ein angemeldeter Aussteller vor dem 29.1.2021 auf die Messebeteiligung, geschieht dies für den Aussteller kostenlos. Erfolgt der Verzicht zwischen dem 29.1.2021 und dem 19.2.2021 beträgt der Unkostenbeitrag 50% der Standflächenmiete. Erfolgt der Verzicht nach dem 19.2.2021 haftet der Aussteller für 100% der Standmiete. Über Standflächen und Stände, die um 08.00 Uhr am Tag der Eröffnung nicht bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen. Der Anspruch des Ausstellers auf seine Standfläche und auf seinen Stand verfällt. Er haftet jedoch für die volle Platzmiete, die Nebenkosten und bestellten Dienstleistungen sowie für sämtliche durch die Nichtbelegung des Standplatzes oder Standes entstandenen Kosten.

6. Zahlungsbedingungen

Die Tarife und Zahlungskonditionen für Standmiete sind aus der Anmeldung ersichtlich. Nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages wird die bestellte Standfläche zur Zahlung fällig. Ausstellern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, wird der Bezug des Standplatzes verweigert, ohne dass sie damit ihren Verpflichtungen für den Stand und die bestellten Zusatzleistungen entzogen wären. Zudem wird nach Ablauf der Zahlungsfrist ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben. Über Standplätze, für welche die Miete bis zum festgesetzten Termin nicht bezahlt ist, kann der Veranstalter anderweitig verfügen, ohne dass die Haftung für den Mietbetrag und allfällige Folgekosten hinfällig wird. Dienstleistungen, welche zusätzlich verrechnet werden, entnehmen Sie bitte dem elektronischen Messeordner. (z.B. Werbefläche im Ausstellungsgelände, Teilnahme am Programm, Elektroanschlüsse, Internetanschluss, Mietmobiliar, Beschriftungen, Inseratkosten im Messeführer, Werbematerial, Versicherungen etc.). Expressbestellungen werden nach abgelaufener Deadline mit einem Zuschlag verrechnet.

7. Standbau

Die minimale Standfläche beträgt 9 m². Die System-Stände werden alle vom gleichen Standbauer errichtet, damit eine bestmögliche Koordination erreicht wird. Mobiliar, Grafiken und zusätzliche Spots stehen mietweise beim Standbauer zur Verfügung. Gewünschte Standpläne können in 3-dimensionalen Form für CHF 250.- bestellt werden. Ein eigener Standbau ist ab 15 m² möglich. Es muss mindestens ein Teppich gelegt werden und die Standwände müssen eine Höhe von 2.50 m aufweisen. Die Pläne für eigene Standbauten müssen mit den technischen Anmeldungen eingereicht werden. Offene Standseiten dürfen nicht verbaut werden. Die Standgestaltung ist entsprechend dem Gesamtbild der Ausstellung anzupassen.

Die offizielle Bauhöhe beträgt 2.50 m. Für höhere Standbauten ist eine Bewilligung beim Organisator einzuholen.

Entsorgung:

Die Abfallentsorgung wird vor und nach der Messe sowie täglich nach der Messe vorgenommen. Für die Entsorgungskosten wird jedem Aussteller pauschal CHF 100.- berechnet.

8. Standbetreuung/ Catering

Vorfürhungen und Attraktionen an den einzelnen Ständen sind erwünscht, dürfen aber die Nachbarstände nicht stören. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Die Stände müssen während der ganzen Öffnungszeiten betreut werden. Der Aussteller ist für einen sauberen Stand verantwortlich. An den Ständen dürfen den Besuchern Erfrischungen etc. angeboten werden, die jedoch durch die Catering Services Migros bezogen werden müssen. Spezielle Abmachungen bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter. Der Platz ausserhalb der Standfläche darf weder für Werbezwecke noch anderweitig verwendet werden (z.B. auch nicht für Prospektständer). Insbesondere ist das Verteilen von Werbematerial ausserhalb der eigenen Standfläche ohne schriftliche Bewilligung des Veranstalters streng untersagt. Aussteller, die gegen die Regeln des fairen Wettbewerbes verstossen, können vom Veranstalter ausgeschlossen oder mit einem Zuschlag belegt werden. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1'000.-.

9. Auf- und Abbaueiten

Es werden durch den Organisator Zeitpläne für den Auf- bzw. Abbau der Standeinrichtung publiziert (auf der Messe-Webseite und im elektronischen Messeordner), die im Interesse aller Aussteller eingehalten werden müssen. Der Standabbau darf erst nach Schluss der Messe erfolgen. Nicht beantragtes frühzeitiges Aufbauen, Verlassen des Standes vor Ende der Messe, sowie zu später Abbau der Stände wird mit einem Zuschlag belegt. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1'000.-.

10. Versicherung

Die Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Der Veranstalter bietet eine solche Versicherung an. Hat der Aussteller eine eigene Versicherung, so hat er dem Organisator einen schriftlichen Nachweis zu erbringen. Haftung des Veranstalters und der Aussteller: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst jede Haftung aus. Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau.

11. Messedauer/Öffnungszeiten

Mittwoch, 19. Mai 2021, 10.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 20. Mai 2021, 9.30 – 17.00 Uhr

12. Mitaussteller

Gegen eine Gebühr von CHF 1'000.- können Mitaussteller an Ihrem Stand partizipieren. Sie dürfen am Stand angeschrieben sein und werden im Messeführer aufgeführt. Als Mitaussteller gelten Unternehmen, welche sich aktiv als Partner des Ausstellers an der FINANZ'21 beteiligen.

13. Bestimmungen der Halle 550 Zürich Oerlikon

«Entsprechend den Vorschriften des Feuerwehrrsinspektorates darf zur Gestaltung der Ausstellung kein feuergefährliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Treppen und Türen dürfen unter keinen Umständen verstellt werden und die Passagen für das Publikum sind, gemäss den zu erwartenden Besucherzahlen, genügend breit zu halten.»

«Beim Aufbau der Ausstellung ist äusserste Sorgfalt zu beachten. Bei den vermieteten Sälen handelt es sich nicht um Ausstellungshallen, sondern um Tagungsräume mit zum Teil Wänden aus weichem, schallabsorbierendem Material. Jegliche Befestigung von Ausstellungsgegenständen und Reklamematerial an den Decken und Wänden mit Nägeln, Stiften, Reissnägeln und Nadeln oder Kleben derselben ist deshalb untersagt. Die Einbauten müssen so konstruiert sein, dass sie selbsttragend sind, mit Unterlagen, die den Boden schützen. Die Bodenbelastung darf an keinem Ort 500 kg/m² übersteigen. Feste Bestuhlungen, Spiegel, Beleuchtungskörper etc. dürfen nicht oder nur unter ausdrücklicher Bewilligung durch den Betriebstechniker entfernt werden.»

«Der Catering-Service innerhalb der Ausstellung ist ausschliesslich Sache des Caterings Migros Zürich. Die Abgabe von Esswaren und Getränken durch die Aussteller ist nicht erlaubt. Halle 550 behält sich vor, unangemeldetes Catering abzuweisen.»

14. Auszug aus Lärmvorschriften

Art.1: Als Lärm im Sinne dieser Verordnung gelten akustische Einwirkungen, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit oder Wohlbefinden von Menschen beeinträchtigen.

Art. 3 c.: Von 12.00 bis 14.00 und von 19.00 bis 07.00 Uhr sind sämtliche Arbeiten, die Lärm verursachen, untersagt.

Art. 25/1: Wer Vorschriften dieser Verordnung oder darauf gestützte Verfügungen verletzt, wer Lärmschutzvorrichtungen entfernt oder ihre Wirkung beeinträchtigt, wird nach Massgabe von Art. 37 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich bestraft.

15. Zusammenstellung der Brandschutzrichtlinien für Messen und Veranstaltungen

Allgemeines: Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

Material: Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus schwerbrennbarem Material sein. Brandkennziffer Schweiz: 5.1 / Klassifizierung nach SN EN 13501-1: (A2-s2, d0 – A2-s3, d0 – B-s2, d0 – B-s3, d0 – C-s2, d0 – C-s3, d0). Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden. Spiel- und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden.

Ergänzung zum Material: Dekorationen aus Massivholz (z.B. Bretter) sind auch dort zulässig, wo schwer brennbares Material mit Brandkennziffer 5.1 verlangt wird.

16. Diverses

Sämtliche Bestellungen und Abmachungen, die die FINANZ'21 betreffen, müssen im elektronischen Messeordner oder schriftlich erfolgen. Absolutes Minimum ist per E-Mail. Mündliche Bestellungen werden in dringenden Fällen entgegengenommen, müssen aber schriftlich bestätigt werden.

Erfolgen Bestellungen nur mündlich oder werden vom Aussteller Formulare zu spät an den Organisator gesandt, so übernimmt dieser keine Garantie für deren Ausführung. Für Bestellungen nach dem Einsendeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% erhoben. Während der Dauer der FINANZ'21 verpflichtet sich der Aussteller, keinerlei Veranstaltungen im Finanzbereich oder gar im «Rahmen der FINANZ'21» in der Halle 550 in Zürich Oerlikon abzuhalten, ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters der FINANZ'21.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird das Domizil des Veranstalters anerkannt. Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die FINANZ'21 zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten, behördliche Anordnungen oder höhere Gewalt die Durchführung der FINANZ'21 verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der FINANZ'21 keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

18. Verbindlichkeit

Der Aussteller erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten.